

## **Anlage 2 – Zusammenfassung der Förderrichtlinie „DigitalPakt“**

Fördergelder Stadt Köln:	rd. 47,334 Mio. €
Eigenanteil Stadt Köln:	rd. 5,259 Mio. €

Der Eigenanteil entspricht 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

**Gesamtbudget: 52,593 Mio. €**

### **Gegenstand der Förderung / Fördersäulen:**

#### **Säule 1: Förderung der IT-Grundstruktur**

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden oder auf dem Schulgelände
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule (z.B. interaktive Tafeln mit Ansteuerungsgeräten)

#### **Säule 2: Förderung von Digitalen Arbeitsgeräten**

- Insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung und berufsbezogene Ausbildung (z.B. Roboter, elektronische Mikroskope, 3D-Drucker, Dokumentenkameras)

### **Säule 3: Förderung von mobilen Endgeräten**

- Laptops, Notebooks und Tablets  
Einschränkung: keine Smartphones

### **Säule 4: Förderung von Regionalen Maßnahmen**

- Systeme, Werkzeuge und Dienste zur Leistungsverbesserung und Steigerung der Servicequalität
- Strukturverbesserung für professionelle Administration und Wartung

### **Rahmenbedingungen:**

**Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für den Mittelabruf aus dem Förderprogramm sind deutlich schwieriger für den Zuwendungsempfänger, wie z.B. aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“**

Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme zu erbringen und muss bei der kompletten Finanzierung in Vorleistung treten

Hoher Verwaltungsaufwand durch umfangreich gestaltete Einzelanträge für jede Fördersäule und jede Schule, einzelne Mittelabrufe und Verwendungsnachweise

Einschränkung bei der Beschaffung von „Mobilen Endgeräten“ – höchstens 25.000 Euro pro Schule / nicht auf anderen Schulen übertragbar. Die IT-Grundstruktur zur optimalen Nutzung der mobilen Endgeräte ist Grundvoraussetzung für die Bewilligung.

Die vorgesehene Fördersumme (47,33 Millionen Euro) steht dem Schulträger „Stadt Köln“ nur in voller Höhe zu,

wenn alle Anträge vollständig bis zum 31.12.2021 gestellt werden - Anfang des Jahres 2022 werden die nicht abgerufenen Fördergelder neu verteilt.

Den Anträgen auf Förderung ist für jede Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept beizufügen.

Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept soll den Ist-Zustand der technischen Ausstattung der Schule, die benötigte, beantragte Ausstattung und die pädagogische Begründung für die Nutzung der neu beantragten Ausstattung enthalten.

Darüber hinaus soll diesbezüglich der derzeitige Qualifizierungszustand der Lehrer und geplante Lehrerqualifizierungen aufgeführt werden.